

Erziehungskonzept



Gliederung

1. Einleitung
2. Das Prinzip der präventiven Deeskalation in pädagogischen Situationen
3. Förderung der sozialen Kompetenzen und Gewaltprävention
 - 3.1 Verstärker
 - 3.2 Maßnahmen bei Regelverstößen
4. Selbstverpflichtung und Vereinbarung zwischen Schüler*Innen, Erziehungsberechtigten, Eltern und Lehrer*innen

1. Einleitung

An der Westkampschule verbringen viele sehr unterschiedliche Kinder, Jugendliche und Erwachsene einen großen Teil des Tages miteinander. Damit sich in dieser Zeit alle wohlfühlen sowie in Ruhe lernen und lehren können, müssen wir uns an Regeln halten und Rücksicht aufeinander nehmen. Wir alle, Schüler*innen, Eltern und Pädagog*Innen tragen die Verantwortung für ein friedliches Miteinander und ein gutes Schulklima.

Erziehung und Bildung sind die beiden wesentlichen Aufgaben von Schule. Dabei nimmt der Bereich Erziehung vor allem die zwischenmenschlichen Beziehungen und das soziale Miteinander in den Blick und ist für die Zukunft unserer Schüler*innen – aber auch für die Zukunft unserer Gesellschaft – mindestens ebenso wichtig wie das Wissen, das unsere Schüler*innen hier erwerben.

Für unsere Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ist es eine Herausforderung, andere zu verstehen und selbst verstanden zu werden. Missverständnisse sind an der Tagesordnung, können schnell zu Konflikten führen und die Schüler*innen müssen lernen, vernünftig damit umzugehen und Missverständnisse zu klären.

Wir sind eine kleine und familiäre Schule, Schüler*innen und Lehrer*innen möchten hier in entspannter Atmosphäre lernen und lehren.

Zu einem guten Schulklima trägt auch unser vielfältiges Schulleben bei. Die Kolleg*innen und Schüler*innen der Westkampschule organisieren regelmäßig klassenübergreifende Projekte (wie die Projektwoche zum Thema Europa), stufenbezogene Treffen (z. B. Karneval), Sportveranstaltungen (wie das Spielefest) sowie Ausflugs- und Wandertage.

Das europäische Schulprogramm NRW für Obst und Gemüse ermöglicht den Schülern*innen den Zugang zu frischem Schulobst. Von den einzelnen Klassen wird wöchentlich ein

Schulfrühstück zubereitet, so leisten wir einen wichtigen Beitrag zur gesunden Ernährung der Kinder und Jugendlichen. Schule macht so nicht nur Arbeit, sondern auch Freude.

Der Erziehungsauftrag der Schule ist im Schulgesetz für das Land NRW und somit auch in unserem Schulprogramm verankert. Die Grundlage unseres erzieherischen Vorgehens bilden die Wertvorstellungen, die wir in unserem **Leitbild** formuliert haben.



Folgende **Werte** bilden die Grundlage und unser Verständnis des Erziehungskonzeptes:

- Respekt**
- Wir pflegen einen höflichen Umgang miteinander.
 - Wir erkennen die unterschiedliche Rolle von Erwachsenen und Kindern an.
 - Wir verpflichten uns, keinerlei Gewalt anzuwenden oder zu dulden.
 - Wir zeigen Wertschätzung und erkennen den Anderen an.
 - Wir achten das Eigentum anderer und gehen pfleglich damit um.
- Toleranz**
- Wir akzeptieren Besonderheiten und Eigenarten anderer.
 - Wir akzeptieren die Meinungen anderer.
 - Wir gehen offen und positiv miteinander um.
- Verantwortung**
- Wir erkennen getroffene Regeln an und halten uns daran.
 - Wir verpflichten uns, das Schulleben positiv und unserer Rolle gerecht zu gestalten.

Unser Leitbild und unser Erziehungskonzept sollen einen positiven Beitrag für die Kompetenzentwicklung unserer SchülerInnen in den Bereichen Sozialverhalten und Arbeitsverhalten leisten. Außerdem möchten wir sie auf dem Weg zu selbstbewussten Menschen unterstützen, die aktiv an der Gesellschaft teilhaben. Damit der Bildungs- und Erziehungsprozess in unserer Schule gelingen kann, legen Lehrer*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte und Schüler*innen im Punkt 5 „Selbstverpflichtung“ fest, was sie jeweils dazu beitragen.

2. Das Prinzip der präventiven Deeskalation in pädagogischen Situationen

„Deeskalation ist die Gestaltung des Lehrerauftritts, der es den regel- und grenzverletzenden Schülerinnen und Schülern erleichtern soll, das von ihnen erwartete Verhalten zu zeigen, ohne dass sie dadurch ihr Gesicht verlieren (Rhode&Meis 2014, 15).“

Wir möchten, dass unsere Schüler*innen sich an die Regeln unserer Schule halten. Um große Konflikte dabei zu vermeiden, begegnen wir ihnen mit großer Wertschätzung.

Fünf Säulen der Deeskalation

1. Beziehungsebene

Emotionale Nähe deeskaliert: Je näher wir unseren Schülerinnen und Schülern emotional stehen, desto ausgeprägter ist die wechselseitige Akzeptanz.

Umsetzungsmöglichkeiten: Den Namen nennen, grüßen, freundlich sein, beiläufige vorsichtige Berührung während einer Ansprache (wenn diese von den Schül*innen akzeptiert wird), vorher ein anderes Thema ansprechen (Umweg-Technik)

2. Wertschätzung praktizieren

Die Schülerin oder der Schüler wird aufgewertet, das gezeigte Verhalten wird kritisiert.

Umsetzungsmöglichkeiten: Eine Bitte formulieren, Absichtslosigkeit unterstellen, loben, einen Dank aussprechen, den Sinn der Regel formulieren

3. Gegnerschaft vermeiden

Das Gefühl der Gegnerschaft führt zu abwehrendem Verhalten aufseiten der Schülerin oder des Schülers. Deswegen:

Umsetzungsmöglichkeiten: Abstand halten, neutrale und wertfreie Blicke zuwerfen, Humor benutzen, den Konflikt in ein Spiel verwandeln, Raum lassen, das Gemeinsame betonen

4. Öffentlichkeit reduzieren

Je diskreter ein Regelverstoß von einer Lehrkraft angesprochen wird, desto weniger fühlt sich die Schülerin oder der Schüler beobachtet und desto geringer ist der potenzielle Gesichtsverlust.

Umsetzungsmöglichkeiten: Sich daneben stellen/setzen/hocken, für Gespräche den Raum verlassen, leise ansprechen, nonverbale (zuvor vereinbarte) Signale einsetzen

5. Führungsstatus absenken

Pädagog*innen sind in einer Vorgesetztenposition und diese schlägt sich auch in einem höheren kommunikativen Status nieder. Deswegen sollte in jeder Situation neu entschieden werden, wie *steil oder flach* die Hierarchie sein soll. Ein zu hoher Führungsstatus kann maßgeblich zur Eskalation beitragen. Dieser ist nur notwendig, wenn Mitschüler*innen oder Erwachsene beleidigt werden oder offene Provokationen stattfinden. Der Hochstatus drückt sich in klaren Formulierungen von erwartetem Verhalten aus.

3. Förderung der sozialen Kompetenzen und Gewaltprävention

3. Förderung der sozialen Kompetenzen und Gewaltprävention

3.1 Verstärkersystem

Grundsätze

In jeder Klasse sollten Verstärker eingesetzt werden. Sie sollten im **Klassenteam** bis zu vier Wochen nach Beginn des neuen Schuljahres abgestimmt werden. Verstärker lenken die Aufmerksamkeit auf **angemessene Verhaltensweisen**, sorgen für **Motivation und Leistungssteigerung**. Sie werden eingesetzt, um das **Bemühen** und das **selbstständige Arbeiten** zu unterstützen. Sie müssen einerseits in Bezug auf Dokumentation und Beobachtbarkeit zeitlich machbar sein, andererseits müssen die Ziele so gesetzt sein, dass sie erreicht werden können. Es muss zudem abgewogen werden, wie viele Anreize zur Zielerreichung nötig sind und zu welchem Zeitpunkt sie zurückgenommen werden können.

Ideen für Verstärker

<i>Anerkennung und Lob</i>	Beispiele: Schüler*innen für die Erreichung der Ziele loben, Schüler*innen der Woche, Arbeiten präsentieren (Wichtig: Begründen, wofür gelobt wird).
<i>Westkampzeit</i>	Sie findet ca. einmal im Vierteljahr statt. Es handelt sich um eine Stufenversammlung (getrennt nach Grund- und Sekundarstufe), bei der die Schüler*innen Unterrichtsergebnisse präsentieren oder andere Darbietungen zeigen. Hier können auch besondere Leistungen (definiert anhand individueller Förderziele, besonderer sportlicher Fähigkeiten...) mit einer Urkunde geehrt werden.
<i>Ampel/Wetterampel</i>	Die Schüler*innen haben die Möglichkeit hinab- aber ggf. auch wieder hinaufzuwandern, um das Einhalten der Regeln zu zeigen. Grundschulstufe: <i>Sonne, Wolke, Regen, Gewitter</i> Sekundarstufe: <i>grün, gelb, orange, rot</i> Wie das System in der Klasse genau angewendet wird, sollte in einer kurzen Erklärung daneben notiert werden.
<i>Symbole</i>	Beispiele: Stempel, Sticker, Sterne, Smileys, Muggelsteine.
<i>Aktivitäten</i>	Die Schüler*innen dürfen sich im Unterricht ein Spiel wünschen.
<i>Punkteplan</i>	Die Schüler*innen sammeln pro Unterrichtsstunde Punkte. Die Punkte werden am Ende der Woche zusammengerechnet. Zudem kann der prozentuale Anteil der meisten Punkte errechnet werden.
<i>Lose</i>	Es gibt Rückmeldungen zur Mitarbeit im Unterricht, die den Schüler*innen ausgegeben werden.
<i>KlasseKinderSpiel</i>	Die Schüler*innen werden in zwei Gruppen eingeteilt. Es werden klare Regeln für die folgende Unterrichtsphase festgelegt (meist gelten diese in der Stillarbeitsphase für etwa 20 Minuten). Wenn jemand gegen eine Regel verstößt, werden Punkte notiert. Die Gruppe mit der niedrigsten Punktzahl gewinnt. Siehe: http://www.heilpaedagogischeakademie.de/angebot/klassekinderspiel.html
<i>Ausflüge</i>	Bei der Zielerreichung der gesamten Gruppe können Ausflüge zu (außerunterrichtlichen Lern-) Orten durchgeführt werden.

3.2 Maßnahmen bei Regelverstößen

Grundsätze

Die folgenden Konsequenzen sind als **Unterstützung für das pädagogische Handeln** in der Schule zu verstehen, um die Vorgehensweisen der Lehrkräfte möglichst anzugleichen. Situationsbedingt kann eine Konsequenz oder ihre Ankündigung auch früher ergriffen werden.

Die Grundlage jedweder Präventions- und Interventionsmaßnahme bilden die **fünf Säulen der Deeskalation** nach Rudi Rhode (s. Punkt 2). Im Unterricht soll Störungen schon im Vorhinein vorgebeugt werden (Classroom Management).

In allen Fällen sind Gespräche über das Verhalten der Schüler*innen und die Reflexion über durchgeführte Konsequenzen wichtig. Es sollte in jedem Fall auch Rücksprache mit der/dem Klassenlehrer*in gehalten werden. In gravierenden Fällen wird mit den Eltern auch über das Einbeziehen außerschulischer Beratung oder therapeutischer Hilfe gesprochen.

Vor und während der Durchführung der Konsequenzen werden jeweils drei Phasen beachtet. (Hierbei sollten Diskussionen über die eigenen Entscheidungen vermieden werden.):

1. Die Regel wird eingefordert.
2. Die Konsequenz wird angekündigt.
3. Die Konsequenz wird umgesetzt.

Verhalten auf Schüler*innenseite	Mögliche Konsequenzen
Missachtung wesentlicher Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Auszeit • Ausschluss von der Pause auf dem Schulhof
Verbale Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtführende Person klärt den Streit • Eine direkte Entschuldigung erfolgt • Eine schriftliche Entschuldigung erfolgt • Den Schüler*innen Zeit geben • Mit Schulsozialarbeiter*in den Streit besprechen und aufarbeiten, ggf. einen Plan schreiben
Leichte körperliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • S. „Verbale Gewalt“
Starke körperliche Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • S. „Verbale Gewalt“ • Ausschluss von der Pause auf dem Schulhof • Unterricht in einer anderen Lerngruppe • Information an Schulleitung und Schulsozialarbeiter*in • Elterninformation • Direkte Suspendierung durch die Schulleitung (Erziehungsberechtigte holen den Schüler ab) • Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen wird einberufen und setzt Maßnahmen und Konsequenzen fest • Eintrag ins Verbandsbuch und Unfallbericht durch aufsichtführende Person

Verhalten auf Schüler*innenseite	Mögliche Konsequenzen
Körperverletzung	<ul style="list-style-type: none"> • S. „Starke körperliche Gewalt“ • Polizei wird eingeschaltet und evtl. Anzeige seitens der Schulleitung erstattet
Sexualisierte Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> • s. das Konzept „BeSt“ (Beraten und Stärken)
Respektloses Verhalten gegenüber der Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche oder schriftliche Entschuldigung • Ausschluss von der Pause auf dem Schulhof • Elterninformation • Sozialdienst • Auszeit bei Schulsozialarbeiter*in
Leichte Sachbeschädigung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergutmachung durch Schadensersatz • Entschuldigung
Schwere Sachbeschädigung	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen gehen zur Schulsozialarbeiter*in oder zur Schulleitung • Protokoll über den Tathergang • Elterninformation • Die Schulleitung entscheidet über das Einschalten der Polizei • Es muss eine Schadensanzeige an den LWL geschrieben werden • Die Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen bespricht den Fall und entscheidet über weitere Konsequenzen
Diebstahl	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler*innen gehen zur Schulsozialarbeiter*in oder der Schulleitung • Information an die Eltern der Täter und Opfer • Eventuell: Anzeige bei der Polizei • Protokoll über den Tathergang • Die Teilkonferenz für Ordnungsmaßnahmen bespricht den Fall und entscheidet welche weiteren Konsequenzen erfolgen
Handynutzung	<p>Die Konsequenzen sind abhängig von der Häufigkeit der Handynutzung. Jedes Mal ist ein Eintrag in der Liste im Büro des/r Sozialarbeiter*in nötig.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mal: Eintrag und Abgabe bis zum Schultagesende. 2. Mal: Eintrag und Abgabe bis zum nächsten Tag. 3. Mal: Das Handy bleibt so lange im Sekretariat bis die Erziehungsberechtigten es abholen.

Besondere Regeln im Unterricht

Verhalten auf Schüler*innenseite	Mögliche Konsequenzen
Leistungsverweigerung/ Keine Hausaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des Verhaltens (z.B. Ausfüllen eines Verhaltensplanes) • Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes • Elterninformation • Zeitweise in einer anderen Klasse arbeiten • Bei Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf sind individuelle Absprachen möglich
Ignorieren wesentlicher Klassenregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Visualisierungssystem (Ampel) nutzen Siehe: Leistungsverweigerung • Auszeit bei Schulsozialarbeiter*in oder im Nebenraum • Elterninformation
Unterrichtsstörungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzplatzänderung • Auszeit bei Schulsozialarbeiter*in, im Nebenraum oder in einer anderen Klasse • Elterninformation
Respektloses Verhalten gegenüber der Lehrperson	<ul style="list-style-type: none"> • S. „Ignorieren wesentlicher Klassenregeln“ • Mündliche oder schriftliche Entschuldigung • Ausschluss von der Pause auf dem Schulhof • Sozialdienst

Wichtig:

Alle Erziehungsmaßnahmen werden sorgfältig dokumentiert und diese Unterlagen werden für zwei Schuljahre aufbewahrt.

4. Selbstverpflichtung und Vereinbarung zwischen Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Eltern und Lehrer*innen

Die **Selbstverpflichtung** soll zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit in der Schule beitragen und das Klima für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft positiv beeinflussen. Diese wird zu Beginn der Grundschul- bzw. Sekundarschulzeit mit allen Beteiligten vereinbart.

Wir Lehrer*innen verpflichten uns:

- die Schüler*innen umfassend zu fördern und zu fordern, auf sie einzugehen und sie zu beraten.
- respektvoll und fair mit den Schülern*innen umzugehen.
- für die Belange der Schüler*innen offen zu sein.
- den Unterricht fachlich und methodisch angemessen zu gestalten und die Unterrichtszeiten einzuhalten.
- dafür zu sorgen, dass das Lernklima und das soziale Klima in der Schule für alle Beteiligten angenehm ist.
- Bereitschaft zum Gespräch und zur Zusammenarbeit mit den Eltern zu zeigen.

Wir Schüler*innen verpflichten uns:

- im Unterricht ruhig, konzentriert, selbstständig mitzuarbeiten und uns an Regeln zu halten.
- pünktlich zu erscheinen und für den Unterricht vorbereitet zu sein.
- Aufgaben sorgfältig und regelmäßig zu erledigen und die Unterrichtsmaterialien mitzubringen.
- mit gewissenhaft angefertigten Hausaufgaben in die Schule zu kommen.
- aktiv an Gemeinschaftsveranstaltungen der Klasse/Schule teilzunehmen.

Wir Eltern und Erziehungsberechtigte verpflichten uns:

- für pünktliches Erscheinen der Schüler*innen zu sorgen.
- bei Fehlen/Krankheit die Schüler*innen rechtzeitig abzumelden.
- Sorge zu tragen, dass die Schüler*innen Unterrichtsmaterialien und Sportsachen zur Verfügung haben.
- die Schüler*innen in der Anfertigung der Hausaufgaben zu unterstützen, indem wir eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu Hause ermöglichen und ihnen beratend zur Seite stehen.
- nach Möglichkeit an Klassenpflegschaftssitzungen teilnehmen.
- aktiv am Schulleben (Schulfesten und anderen Veranstaltungen) teilzunehmen.

Vereinbarung

zwischen den Schüler*innen, Eltern/Erziehungsberechtigten sowie Lehrer*innen der Westkampschule

Name des Kindes	
Name der Eltern/ Erziehungsberechtigten	
Name der Klassenlehrkraft	

Vereinbarungsinhalte:

<p>➤ Wir kennen die Regeln, wie an der Westkampschule miteinander umgegangen und gelernt wird.</p>
<p>➤ Wir möchten die Regeln unserer Schule einhalten und stehen hinter den erzieherischen Maßnahmen der Schule.</p>
<p>➤ Wir tragen aktiv dazu bei, dass wir gut lernen können und uns wohlfühlen.</p>
<p>➤ Bei massiven Regelverstößen oder Krankheit werden die Kinder von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten sofort abgeholt.</p>

Diese Vereinbarung gilt für die gesamte Zeit der Grundschule/Sekundarstufe.

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Datum

Unterschrift der/s Schülerin/Schülers

Datum

Unterschrift der Eltern bzw. der/s
Erziehungsberechtigten